

Austausch mit Österreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ihren Sinn besser erfassen und wäre weniger anfällig für verallgemeinernde Sensationskritik. Kontaktnahme zwischen Laien- und Anstaltswelt liegt im Interesse des ganzen Volkes, und eine Lösung der psychologischen Spannung ist die Voraussetzung für eine volle Entfaltung der Wirkungsmöglichkeiten unserer Heime und Anstalten.

Weder das Breitschlagen von «Anstaltsaffären» noch der Loskauf des Laien mit dem Jahresbeitrag an «seine Anstalt», noch die Besuchstage für Angehörige und Freunde von Anstaltsinsassen sind aber ausreichende Mittel, um die Anstalten und Heime dem Volk vertraut zu machen, damit es in ihnen seine eigenen Nöte und Fehler, aber auch seine ureigenen Pflichten und Entwicklungsmöglichkeiten erkennt. *Die schwere Aufgabe kann nur durch eine wirkliche Konfrontation des Laien mit dem Anstaltsproblem, durch eine unmittelbare «Begegnung» zwischen Laien und Anstalten gelöst werden.* Was ist unter dieser Begegnung zu verstehen?

Es sei mir erlaubt, eine persönliche Erfahrung zu erwähnen, da sie mir zur Veranschaulichung des Begriffs am besten geeignet scheint. Trotz meiner praktischen Arbeit als Erzieher und Fürsorger wich ich selber wie die meisten meiner Bekannten dem Anstaltsproblem früher so viel als möglich aus. Als ich aber erkannt hatte, dass die bloss theoretische Betrachtung dieser wichtigen Frage nicht zu einer Lösung (nicht einmal zu einer für meinen eigenen Hausgebrauch) führen könne, liess ich mich zum Präsidenten der Hauskommission eines Kinderheims, in den Vorstand einer Anstalt für Schwererziehbare und in die Aufsichtskommission einer Irrenanstalt wählen. Hier lernte ich die Anstaltsprobleme von der Innenseite, als Mitverantwortlicher kennen und musste mich an die Anstaltsatmosphäre gewöhnen. Hier erst erlebte ich wirklich, dass die Mängel und Fehler der Insassen sich nicht grundsätzlich, sondern nur graduell von meinen eigenen Fehlern und Fehlermöglichkeiten unterschieden, dass ihr Schicksal auch das meinige hätte sein können, wenn Natur und Erziehung mich nicht davor bewahrt hätten. Hier erst wurden mir Schwererziehbare, Geistes- und Gemüskranke, verlassene und gefährdete Kinder aus «Anstaltsinsassen» wirklich zu Mitmenschen, zu Menschen, die mir und meinen Freunden und Verwandten nur durch ein hartes Schicksal, nicht aber durch ein wirkliches «Anderssein» entfremdet waren.

Es war nicht nur Gewöhnung, ja nicht einmal in erster Linie Gewöhnung, welche mir den Aufenthalt in den Heimen und Anstalten nicht nur erträglich, sondern mit der Zeit sogar schön erscheinen liess. Das Gefühl und der Wille, einen kleinen Teil der Verantwortung mit den Anstaltsleitern und ihrem Personal für die ihrer Hilfe Anvertrauten mittragen zu dürfen, führten zwar nicht plötzlich, aber doch in verhältnismässig kurzer Zeit dazu, dass ich mich in «meinen» Anstalten nicht mehr fremd oder gar unbehaglich fühlte. Diese Anstalten waren zu einem Teil meines eigenen Lebensraumes, meines eigenen Arbeits- und Ver-

antwortungsgebietes geworden. Nicht in erster Linie Gewöhnung, sondern eine Aenderung des Standpunktes und der Blickrichtung hatten mir geholfen, die Anstaltsfurcht allgemein zu überwinden. Diese persönlichen, sehr eindrücklichen Erfahrungen scheinen mir typisch zu sein. Sie sind mir auf jeden Fall von vielen Bekannten bestätigt worden.

Mitverantwortung, aktive Teilnahme an den praktischen Anstaltsaufgaben, unmittelbares Kennenlernen des innern Anstaltslebens scheinen mir darum wirksame, vielleicht allein wirksame Mittel zur Ueberwindung der Anstaltsscheu der Laien zu sein. Dazu genügt natürlich die Wahl in eine Aufsichtskommission allein noch lange nicht. Denn ich kenne ziemlich viele Mitglieder solcher Kommissionen, die davon durchaus nicht von ihrer Anstaltsfurcht geheilt worden sind und ihre Teilnahme am Anstaltsleben auf das aller-nötigste Minimum beschränken. Der Aussenstehende muss das Problem sehen und spüren und aus eigenem Entschluss den Weg zu seiner Lösung suchen und beschreiten. Und schliesslich können wir nicht das ganze Volk, ja nicht einmal eine erhebliche Minderheit in die Aufsichtskommissionen wählen. Die Fragen, vor die wir gestellt sind, heissen darum:

1. *Wie können wir viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen dazu bringen, dass sie aus eigener Einsicht und eigenem Entschluss eine wirkliche Begegnung mit dem Anstaltsproblem suchen?*
2. *Wie können die Anstalten und Heime einer ausschlaggebenden Minderheit unserer Mitbürger die Gelegenheit zu aktiver Mitverantwortung und Mitarbeit am Anstaltswerk verschaffen?*

Eine Antwort auf diese Fragen soll ein nächster Aufsatz zu geben versuchen. Xenos.

Austausch mit Österreich

Im November 1950 haben 8 Amtsvormünder und Fürsorgerinnen des Landesjugendamtes Niederösterreich während 8 Tagen Jugendfürsorge-Einrichtungen in der Schweiz besucht. Als Gegenleistung offeriert die niederösterreichische Landesregierung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien eine *Studienreise nach Wien und Umgebung von 8 Tagen für acht schweizerische Sozialarbeiter*. Diese Studienreise soll *anfangs April 1951* stattfinden. Interessenten sind gebeten, sich an das *Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern*, zu wenden. Oesterreich bietet auf sozialem Gebiet viel Interessantes (siehe «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», Juni 1950) und Fachblatt Nr. 225.

Die Teilnehmer geniessen in Oesterreich freie Unterkunft und Verpflegung sowie freien Transport während des Aufenthaltes in Wien, dagegen sind Reisekosten nach Wien und zurück sowie ein Beitrag von Fr. 50.— an die Unkosten für die Studienreise der Oesterreicher in der Schweiz von ihnen zu tragen.